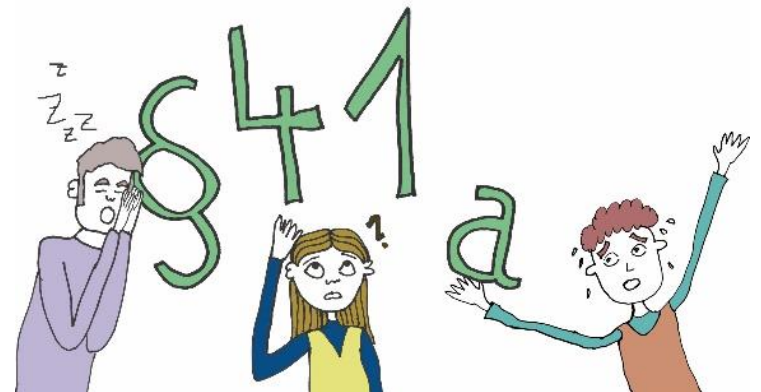


Herausforderungen und Chancen der (digitalen) Jugendbeteiligung in ländlichen Räumen

Angelika Barth, Fachbereich Jugend und Politik
LpB Baden-Württemberg

Erfahrungsaustausch Regionalmanagement der Regierung von Unterfranken
Würzburg
10. März 2023

Rechtliche Grundlagen



Wo steht was von Beteiligung?

Sozialgesetzbuch / SGB VIII (1990)

8. Buch des Sozialgesetzbuches / Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

§ 8 (1): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

§ 11 (1): Jugendarbeit, Beteiligung der Jugendlichen

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen **Angebote der Jugendarbeit** zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen **mitbestimmt und mitgestaltet werden**, sie **zur Selbstbestimmung befähigen** und zu **gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement** anregen und hinführen.

BauGB Novelle 2013 - Bauleitplanung

Neue Regelungen zum Bauleitplanverfahren

§ 3 Abs. 1 BauGB:

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Mögliche praktische Relevanz:

- Planung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Gestaltung von Bürgerinformationsveranstaltungen (Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte von Kindern bezüglich Ort, Uhrzeit, Verständlichkeit usw...)



- (1) Die Gemeinde **soll Kinder und muss Jugendliche** bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss
- in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern von 20,
 - in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern von 50,
 - in Gemeinden mit bis zu 200.000 Einwohnern von 150,
 - in Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern von 250
- in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein.

Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

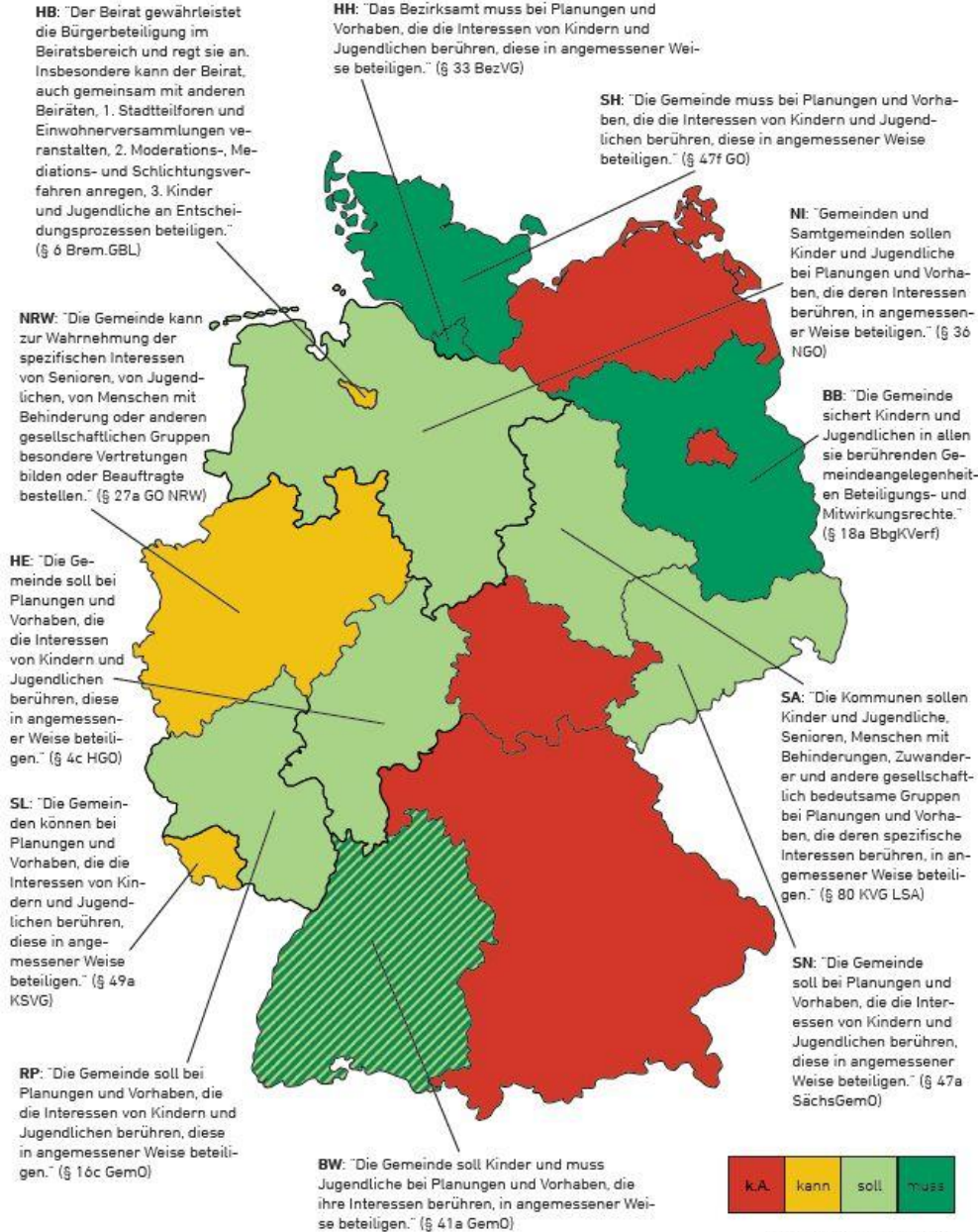
(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.



Gesetzliche Grundlagen kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland

Datengrundlage: Recherche der Gemeindeordnungen durch die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen (Stand: Feb. 2020)



Darstellung: Lukas Kresser
(freier Mitarbeiter der LpB)

BETEILIGUNGS-DINGS LIGHT-FADEN



Kinder und Jugendliche
entscheiden mit

WIE IST DIE
RECHTSLAGE ?

KOMMUNALE KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG

Der § 41a in der baden-württembergischen Gemeindeordnung gilt als eine der weitreichendsten Regelungen der Kinder- und Jugendbeteiligung im Bundesvergleich. Sie ist aber weder die erste gesetzliche Formulierung im Land, die die Jugendbeteiligung regelt, noch ist sie die einzige.

Aber auch die Novellierung des § 41a GemO BW aus dem Jahr 2018 bleibt in vielen Punkten vage und hat damit juristische Fragen aufgeworfen.

„Wir setzen uns gerade damit auseinander, ob unsere geplante Mischform rechtlich so anerkannt wird, dass Beschlüsse des Gemeinderates nicht wegen mangelnder Jugendbeteiligung angefochten werden können. § 41a gibt sich hier ja bekanntlich sehr schwammig.“

Mitarbeiter einer Gemeinde mit 12.000 Einwohnern

Regelungen von Kinder- und Jugendbeteiligung

Baugesetzbuch, Beteiligung
der Öffentlichkeit: § 3 Absatz 1
[https://www.rejure.org/gesetze/BauGB/
3.html](https://www.rejure.org/gesetze/BauGB/3.html)

Sozialgesetzbuch, Beteiligung von
Kindern und Jugendlichen: § 8 SGB VIII
[https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/
satzteil/8.html](https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/satzteil/8.html)

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

lpb

Wann ist Jugendbeteiligung

Jugendbeteiligung (nach § 41a)?

Qualität, Umfang, Stufenleiter





Was ist Jugendbeteiligung? Ziele und Funktionen

- a) Demokratie stärken
- b) Interessenartikulation (Meinung bilden, andere anhören, Kompromisse eingehen...)
- a) Mitgestaltung ermöglichen
- c) Ortsbindung schaffen / Jugend auf dem Land halten

=> Politische Bildung durch praktische Erfahrungen

=> Nachwuchs für die Politik fördern



Gründe für Beteiligung

Bessere Identifikation / Legitimation

Die Identifikation mit unserem Wohn- und Arbeitsumfeld hängt stark mit unseren **Gestaltungsmöglichkeiten** zusammen.

Wer mitdiskutieren und mitentscheiden darf, wird gemeinsam entwickelte Ziele und Strategien lieber umsetzen und ist auch eher bereit, unpopuläre Entscheidungen zu tragen.

Letztendlich erhöht ein demokratisch geführter Diskussions- und Entscheidungsprozess die **Akzeptanz der Ergebnisse** (die Anerkennung demokratischer Grundwerte vorausgesetzt).



Gründe für Beteiligung

Stärkt Zusammenhalt und Demokratie

In der **gemeinsamen Auseinandersetzung** mit einem Thema werden unsere eigenen Ideen und Meinungen durch andere Menschen herausgefordert. Dieser **Perspektivwechsel** erfordert Mut, Offenheit und Zeit.

Konstruktives Streiten gehört ebenso dazu wie das **Aushalten** anderer Meinungen und Ambivalenzen.

Das fördert aber zugleich das **Verständnis** für andere Sichtweisen. Dass wir unterschiedliche Ansichten zulassen und respektvoll miteinander streiten können, ist Grundlage der Demokratie und Voraussetzung für Zusammenhalt.

Ebenen der Jugendbeteiligung



ins Gespräch kommen über

- Alltagsthemen vor Ort
- die „große“ Politik (Klima, Ukraine, Black Lives Matter...)



Interesse
wecken,
Meinung bilden,
streiten

jugendgerechte **Inputs** / Wissensvermittlung

Zusammenhänge herstellen und erklären

- wieso betrifft der Klimawandel die Feuerwehr?
- welche Aufgaben ergeben sich durch den Krieg in der Ukraine für die Gemeinde Murr?
- welche Haltung hat die Kirche zu Diversität?

- welche unterschiedlichen Meinungen gibt es bei uns?
- welche **Argumente** haben die anderen?
- was ist der Unterschied zwischen Meinung, Rassismus, Verschwörungsmythos und Fake News?



**Für eigene Belange
und Interessen
eintreten**

Anliegen abfragen
sichtbar machen

auch **non-verbale Möglichkeiten** schaffen

unterschiedliche Methoden ausprobieren (Jugendforum, digitale Umfrage, Ideenwettbewerb, Grillen mit BM, Frühstück mit GR im Jugendhaus, ...)

Vertrauenspersonen einbeziehen

nicht nur die eigene Wunschliste abarbeiten

Sprachrohr sein für die, die selber nicht sprechfähig sind

„Notstände“ vor Ort

große / globale Themen aufgreifen und einen lokalen Beitrag leisten

Milieus, Generationen verknüpfen

**Sich für andere einsetzen,
Verantwortung übernehmen**

frühzeitig einbinden

- ✓ nicht wenn schon alles entschieden ist
- ✓ bei der Auswahl der Auftragnehmer/Partner/Ingenieurbüros...

in verständliche Sprache **ÜBERSETZEN**

- ✓ wer versteht schon ein Planfeststellungsverfahren?

nicht überfordern

- ✓ zum 500 Seiten Bebauungsplan bis übermorgen Stellung nehmen

Transparenz!

- ✓ Was geht, was ist nicht verhandelbar, warum dauert das so lang, wer kümmert sich um unser Anliegen?

ernst nehmen

- ✓ Termine einhalten
- ✓ zuhören
- ✓ später nochmal nachfragen
- ✓ sichtbar machen (Homepage, Presse, Tagesordnung, Platz einräumen)

Was ist Beteiligung?

Die Partizipationspyramide von Straßburger und Rieger

Partizipation aus institutionell-professioneller Perspektive

- 6 Entscheidungsmacht übertragen
- 5 Entscheidungskompetenz teilweise abgeben
- 4 Mitbestimmung zulassen

STUFEN DER PARTIZIPATION

VORSTUFEN DER PARTIZIPATION

- 3 Lebensweltexpertise einholen
- 2 Meinung erfragen
- 1 Informieren

Partizipation aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger

- 7 Zivilgesellschaftliche Eigenaktivitäten
- 6 Bürgerschaftliche Entscheidungsfreiheit ausüben
- 5 Freiräume der Selbstverantwortung nutzen
- 4 An Entscheidungen mitwirken

STUFEN DER PARTIZIPATION

VORSTUFEN DER PARTIZIPATION

- 3 Verfahrenstechnisch vorgesehene Beiträge einbringen
- 2 Im Vorfeld von Entscheidungen Stellung nehmen
- 1 Sich informieren

Quelle: Straßburger/Rieger (Hg.)

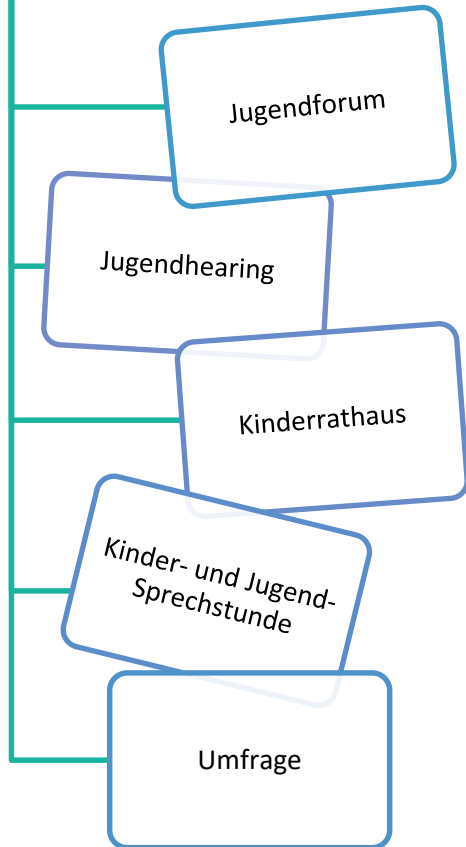
Partizipation kompakt - Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe 2014: S.232f

Grundformen der Jugendbeteiligung und Verbreitung

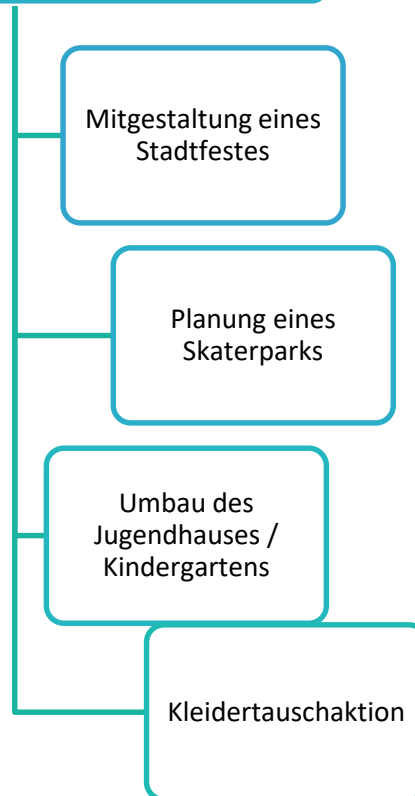


Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung

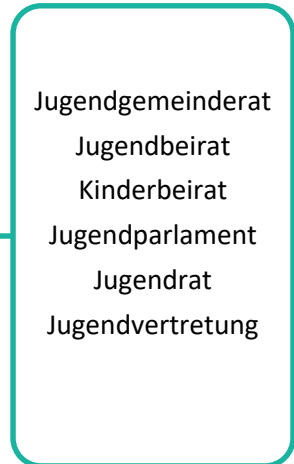
Offene Formen



Projekt- oder Anlass-bezogene Formen



Repräsentativ-parlamentarische Formen



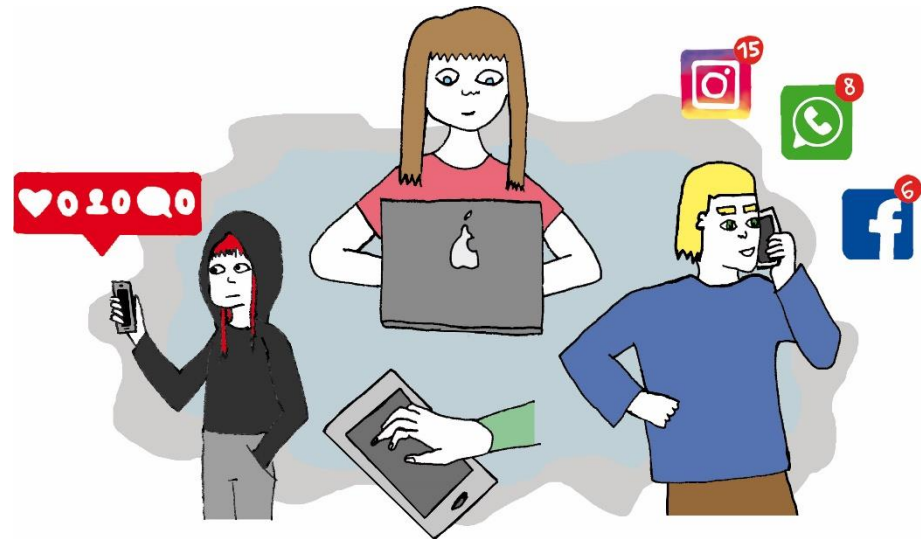
Orientierungspunkte für kleine Gemeinden

1. Ohne Ressourcen geht es nicht!
2. Patenschaften und pädagogische Begleitung bereitstellen
3. Methodenmix, Übergänge und Verknüpfungen schaffen
=> zwischen Milieus, Generationen, Grundschule und Jugendhaus, Schule und Kommune, Vereinen und Schule....
3. Grundschulen nutzen
4. Kinder und Jugendliche ins Rathaus einladen, Schule und Jugendhaus besuchen
5. Auftaktveranstaltung und das Danach planen: 1 Projekt, nicht 7!

Orientierungspunkte für kleine Gemeinden

7. Nicht nur das große Event planen, lieber kleinteiliger, häufiger, niederschwelliger
8. Kurzfristige Erfolge schaffen, langfristige Planungen transparent machen
9. Digitale Medien ausprobieren: Apps, Minecraft, Online-Umfragen, Mängelmelder...
10. Werbung = darüber reden
11. Anerkennung
12. Scheitern in Kauf nehmen und zum gemeinsamen Lernen nutzen
- ~~13.~~ ~~Hätte, könnte, sollte~~ -- MACHEN!

Digital ist die Zukunft (?)



Gründe für digitale Beteiligung

1. Bessere Ergebnisse

- breiterer Teilnehmerkreis = unterschiedliche Standpunkte = mehr Ideen = mehr Lösungsansätze
- ungesehene Belange werden berücksichtigt
- erweitert den eigenen Horizont und hilft, Herausforderungen lösungsorientiert anzugehen

Gründe für digitale Beteiligung

2. Digital-analog ermöglicht Teilhabe

- unabhängig von Raum und Zeit
- ermöglicht die Teilhabe für Menschen, die nicht zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort sein können.
- Andererseits fühlen sich nicht alle Menschen im Netz zu Hause. Daher ist die Kombination von digitalen und analogen Formaten die mit der größten anzunehmenden Reichweite.
- ...und weil es in manchen Gesprächssituationen besser ist, sich in die Augen schauen zu können.
- erlaubt anonyme Beiträge ohne sich vor aller Augen exponieren zu müssen
- funktioniert mit wenig Text

Gründe für digitale Beteiligung

3. Schafft Transparenz und Vertrauen

- intransparente Prozesse führen zu einem Misstrauen gegenüber den Entscheider:innen und stellen die demokratische Legitimität des Entscheidungsprozesses infrage
- digitale Beteiligungsformate machen eingebrachte Ideen und Argumente öffentlich einsehbar
- die Diskussion ist nachvollziehbar
- Jede:r kann jederzeit in den Prozess einsteigen
- das erfordert aber auch Transparenz seitens der Entscheidungsträger

Gründe für digitale Beteiligung

4. flexibel und skalierbar

- eignet sich für unterschiedlichste Themen und Aufgabenstellungen: Kennenlernen, Meinungsabfrage, Abstimmung, Ideensammlung, Stimmungsbild, Wissenstest,...
- Teilnehmendenzahl nahezu unbegrenzt, vor allem aber für größere Gruppen geeignet
- Beteiligungszeitraum kann bei Bedarf verlängert werden
- Keine Raummiete, keine Soundanlage, keine Schließzeiten
- Online-Beteiligung kann nicht jede:r, aber jede:r kann es lernen
- besonders zielführend in Kombination mit direktem Austausch

Grundsätze guter (Online-)Beteiligung

1. Stellen Sie relevante Fragen

Stellen Sie nur Fragen, deren Antworten Sie auch hören möchten.

Nur dann hat die Beteiligung einen Mehrwert für Sie und für alle Teilnehmenden. Denken Sie daran, Fragen zu einem Thema zu stellen, auf das Sie oder andere Projektverantwortliche Einfluss haben.

Beispiel: Fragen zu Bahnverbindung, Lehrermangel oder KFC am Ortsrand von Wicklesgreuth bei einem kommunalen Beteiligungsformat.

Die Teilnehmenden wollen etwas bewegen! Beteiligung für die Schublade schafft Misstrauen und erhöht die Hürden für weitere Beteiligungsprozesse.

Starten Sie den Beteiligungsprozess nicht erst, wenn alle relevanten Entscheidungen schon gefällt sind.

2. Erklären Sie, worum es geht

Worum geht es in dem Projekt? Warum wurde es initiiert und von wem?

Damit die Teilnehmenden sich qualitativ beteiligen können und wollen, müssen sie die Relevanz erkennen können.

Menschen wollen sich beteiligen, wenn sie erkennen: das hat etwas mit mir zu tun. Die berühmte „Betroffenheit“.

Diese müssen kurz und leicht verständlich sein – kein Fachjargon und keine langen Schachtelsätze in noch längeren Abhandlungen.

Grafiken und Bilder helfen dabei, Informationen zu transportieren und machen das Leben bunter!

3. Formulieren Sie ein Beteiligungsversprechen

Für die Teilnehmenden ist es zentral, die Chancen und Grenzen ihres Einflusses zu kennen.

Was soll am Ende entschieden werden und von wem? Welche Rolle spielen die Teilnehmenden im Entscheidungsprozess?

Dabei ist Transparenz wichtiger als Entscheidungskompetenz.

Häufig geben unsere Demokratie- und Organisationsstrukturen vor, bei wem die Entscheidung liegt. Diese Befugnisse dürfen hinterfragt werden, im Prozess müssen sie jedoch klar formuliert sein.

4. Beteiligen Sie von A-Z

Gute Beteiligung ist ein Prozess und kein (einmaliges) Event.

Kurz mal etwas fragen und nie wieder was gehört? Wie frustrierend!

Je mehr die Teilnehmer:innen sich mit dem Projekt identifizieren, desto mehr und hochwertigere Beiträge sind zu erwarten. Dazu ist es wichtig, die Teilnehmenden frühzeitig in das Projekt einzubeziehen und bis zum Ende mitzunehmen.

Ideal ist dabei eine gute Verknüpfung aus Online-Beteiligungen und Offline-Veranstaltungen.

Gute Beteiligung läuft von A wie Auftakt bis Z wie Ziel erreicht.

5. Machen Sie PR

Ein großartiges Beteiligungskonzept bringt nichts, wenn keiner von dem Projekt erfährt.

Auch wenn das Internet frei zugänglich ist, kommen die Menschen nicht von alleine.

Werfen Sie die PR-Maschine an: Social-Media, Flyer, Pressemitteilungen, Videos, Vorträge auf einschlägigen Events, etc.

Wählen Sie dabei die Kanäle und die Ansprache zielgruppengerecht. Und wenn Sie die Menschen mobilisiert haben, dann dran bleiben!

Ein gut gemachter Newsletter, ein Nachhaken oder eine „hello again“-Mail kann die Online-Diskussion am Laufen halten und zeugt von Ernstnehmen.

6. Moderieren Sie Ihr Projekt

Können Online-Diskussionen überhaupt niveauvoll sein?

Online-Diskurse sind qualitativ hochwertiger, wenn sie moderiert werden.


Moderation entlastet die Redner:innen und senkt die Schwelle zum Mitreden. Wer mit einer Reaktion rechnen kann, bringt sich anders ein.

Was ist gute und neutrale Moderation?

- Diskussion beobachten und bei Verstößen gegen die Netiquette eingreifen
- auf Fragen eingehen, auch die „Stillen“ zu Wort kommen lassen (Schüchterne, weniger Wortgewaltige, Frauen/Mädchen, Menschen mit Behinderung...)
- fängt Diskussionen ein, die vom Thema abkommen
- macht Gegenpositionen auf, wenn die TN zu homogen argumentieren

Jugendliche erreichen



- 
- ✓ Fangen Sie bei Ihrer Zielgruppe an
 - ✓ Holen Sie die Vertrauenspersonen ins Boot
 - ✓ Auf Sprache achten
 - ✓ Werbung auf allen Kanälen
 - ✓ Safe spaces

Links

- ✓ <https://www.digital-affin.de/blog/interaktiver-vortrag-tools/>
- ✓ <https://www.dkjs.de/jugendbeteiligenjetzt-fuer-die-praxis-digitaler-partizipation/>
- ✓ <https://opin.me/de/>
- ✓ <https://so-geht-digital.de/>
- ✓ <https://www.lpb-bw.de/jugend-politik>

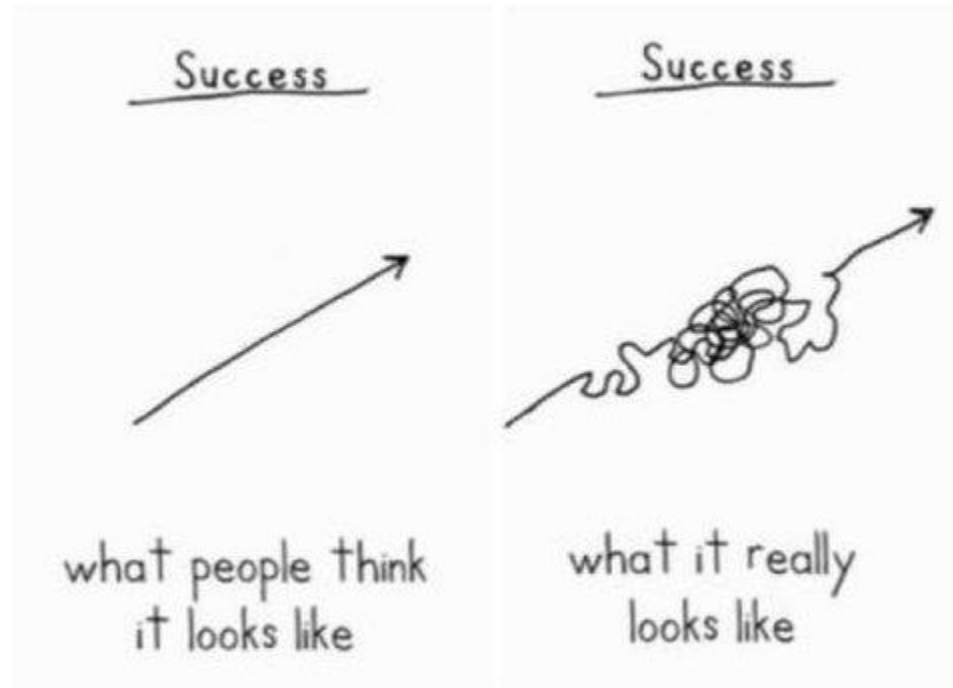
Beteiligungsformate für welche Jugendlichen?




Beteiligungsformate für welche Jugendlichen?



... hätte, könnte, sollte- machen!





Kontakt:

Angelika Barth

Landeszentrale für politische Bildung
Fachbereich Jugend und Politik

Angelika.Barth@lpb.bwl.de

